

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Bruckner, Daniel

Basel, 1758.

Zielempen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11644



Zielempen.

Also wird eine besondere Wohnung genennet, so in dem Hofe des Schlosses Farnsburg stehet.

Die Zielempen waren Edelknechte, Lehenträger der Freyherrn von Farnsburg, vielleicht dero Landschreiber der Herrschaft Farnsburg, und müssen einmalen allhier gewohnt haben.

Als Graf Herman von Homberg die Kirche zu Basel beschädiget und dafür 1296. eine Entschädigung versprochen, war Heinrich Zilempe einer der Bürgen.

In dem Jahre 1314. lebte Arnoldus und dessen Söhne Heinrich und Johannes, welche dem Kloster Ollspurg einige Fruchtzinsse übergaben; die dama-

lige

lige Hebtisin Susanna Zielempein war vermuthlich ihre nahe Anverwandtin.

Des Johannes Zielempein Söhne Heinrich und Arnold bestätigten in dem Jahre 1355. diese Uebergab;

Als die Gebrüder Gensch von Bus in dem Jahre 1330. mit dem Kloster Ollspurg einigen Streit hatten, war Ulrich Zielempein von Bus unter den Schiedsleuten.

Ihr nunmehr zerfallenes Stammhaus war ehemals in dem Pfrdter-Ampte nahe bey Wallbach gelegen.

In dem Jahre 1414. lebte Henzman Zielempein; seine Wohnung in dem Schlosse Farnsburg war damals das Ritterhaus genannt; er hatte einige Gefälle auf der Mühle zu Waldenburg, und sein Vater Hans, so in dem Jahre 1380. gestorben, hinterließ ihm viele Zehnten und Zinse zu Fried, Esken, Bus, Normandingen, Gelterfinden, Rickenbach und Gibenach, so zum Theile Lehen von dem Hause Habsburg waren:

Zu Lehen hatte er ferners von dem Herrn Bischoffe von Basel und Graf Otto von Thierstein, das Schloß Farnsburg ein- und auszufahren, nach den Rechten der Burglehen; beyde ligen zu Basel bey den Predigern begraben.

0000 000 2

Es

Es hatte Freyherr Thomas von Falkenstein das Gebäude Zielemphen mit den darzu gehörigen Gefällen ohnstreitig mit der Burg Farnsburg der löbl. Stadt Basel verkauft und übergeben, dessen ohngeacht that sich in dem Jahre 1462. Ludwig Zehender von Urau hervor, welcher vorgab mit der Burg oder Säcklehen des Zielemphens belehnet zu seyn, daher einen Abtrag von dem Freyherrn forderte; Thomas von Falkenstein, welcher nicht geneigt war von dem Kauffschilling etwas herauszugeben, erwiderte, daß der Zielemphen unter die Mannschaft und Lehen gehöre, so er von Hand zu leihen habe und welche er sich ausbedungen, wälzte daher diese Anforderung von sich ab; der Herr Bischoff von Beringen wurde sich also zum Schiedsmanne dieser Sache auf, und da der Stadt sehr angelegen war diese Herrschaft und Schloß allein zu besitzen; so übernahm dieselbe endlich diesen Streit mit dem Zehender (so fern er auf der Ansprache bestehen würde) auszumachen, doch sollte Thomas von Falkenstein der Stadt Basel in dem Rechten bestehen;

Es hat sich aber diese Sache alsobald bengelegt, und wird derselben nachwärts nimmermehr gedacht.

Unten an dem Schlosse Farnsburg ligt eine schöne Senneren,

die Schloß, Alp

genannt, welche der jeweilige Landvogt zu nutzen hat.

An

An dem Schlosse Farnsburg ligt eine Waldung gleichen Namens, so ein schöner Tannenwald, darinnen sich auch Buchbäume befinden.

Die Burg Farnsburg hat allezeit von Jedem Hause nachfolgender Dörfer alljährlich ein Viertel Haber bezogen, so der Futter-Haber genennet wird, und ehmalen zu Fütterung der Pferde dieser Burg geliefert worden.

Diese Dörfer sind:

Amweil,

Bus,

Diepflingen,

Gelterkuden,

Hemmicken,

Hersberg,

Kilchberg,

Meisperach,

Mußhof,

Oltingen,

Ormelingen,

Rickenbach,

Rotenflue,

Rüneberg,

0000 000 3

Tecknau,

Tecknau,

Wenßlingen,

Winterßingen,

Zeglingen.

Dise und alle andere Dörfer, so etwan die Fischweiden in den Bächen nutzen, bezahlen anbey ein Gewisses an Haber, so der Bach-Haber genant wird, und auch dem Obervogt gebühret.

Es haben anbey vorgemelte Dörfer die Jahressteuer abzulegen, so auf die Güter verlegt ist, aber sehr wenig beträgt und der Obrigkeit verrechnet wird,

ingleichem

Das sogenannte Thauengelt, welche beyde Auf lagen auch Arrißdorf, Augst und Ollsparg abführen;

Hemnicken hingegen gibt kein Thauengelt, weil es dagegen Heu und Embd dem Schlosse zuführet.

Alle dise Gefälle kommen von den alten Besitzern diser Burg her.

Ein Obervogt auf Farnsburg hat wohl zu beobachten, daß die Gemeinden die sogenannten Wild- Grenz- und Bannhäge in gutem Stande erhalten.

Die

Die nunmalige Herrschaft Farnsburg oder die
Beamtung, so unter diser Burg stehet, hat fol-
gende Pfarrenen:

1. Bus, worzu Weisprach pfarrangehörig ist.
2. Wintersingen, worzu der Ruchhof pfarrange-
hörig.
3. Arisdorf, wohin die Leute auf dem Hersberg,
und Basel-Ollsberg 2c. wie auch die Gibe-
nacher, so in das Aint Liestal gehören, dahin
wegen Nähe des Weges zur Kirche gehen.
4. Gelterkinden, worzu Tecknau und Nicken-
bach pfarrangehörig.
5. Kilchberg, worzu Rüneberg und Zeglingen.
6. Oltingen, worzu Anweil und Wenßlingen.
7. Sissach, worzu Böckten, Ttingen, Zunzen,
Diepflingen pfarrangehörig; wie auch Dür-
nen, ohngeacht dises Dorf in dem Hombur-
ger Amte ligt.
8. Dieckten, mit Eptingen.
9. Rotenflue.
10. Tennicken.
11. Ormelingen und Hemmicken.

0000 000 4

Die

Die Einwohner des Dorfs Augst gehören in die Pfarre Bratelen, so in dem Münchensteiner Amte liegt.

In dieser Farnsburger Beamtung befinden sich Sieben Dorfgerichte,

Als: zu

1. Gelterkinden; unter dessen Gerichtsstab gehören die Dörfer: Ormelingen, Lecknan, Nickenbach, Hemmicken, Kilchberg, Rineberg, Zeglingen, Wenßlingen, Diepflingen, samt den in diesen Dorfbännen liegenden Allgütern.

Der Untervogt zu Gelterkinden, so den Stab führet, hat die an diesem Gerichte gefertigten Obligationen und Kaufbriefe zu besiegeln.

2. Siffach; unter dessen Gerichtsstab die Dörfer Böcken, Itingen, Zunzgen, &c.

Der Untervogt zu Siffach hat gleiches Recht wie obiger.

3. Meisprach, Bus, Wintersingen, Nuffhof, Hersberg machen einen Gerichtsstab aus, welcher an demjenigen Orte gehalten wird, wo der Untervogt dieser Orte sesshaft ist.

4. Tern

4. Tennicken, Dieckten und Eptingen machen mit den darinn ligenden Alpen den Vierten Gerichtsstab aus;

Mit diesem Gerichte hat es die gleiche Beschaffenheit, wie mit dem vorhergehenden.

5. Unter den Gerichtsstab von Arrisdorf, welchen der dortige Untervogt führet, gehören die Dörfer Basel = Olsberg und Augst.

6. Rotenflue,

7. Oltingen, und Anweil.

Ferners hat diese Beamtung auch Fünf sogenannte Amtspflegereyen; die Pflichten der Amtspfleger bestehen fürnemlich in der Aufsicht über die Waldungen, sie schlagen den Unterthanen das ihnen von der Hohen Obrigkeit bewilligte Bauholz mit dem obrigkeitlichen Beil an; besorgen die Ganthen, und sind also Ganthmeister; auch Aufseher über die Gebäude, Stege, Wege, Wässerungen und Wuhren zc.

Unter die

Erste Amtspflegereyen gehören: die Dörfer Bus, Meisprach, Wintersingen, Rickenbach, Ruzhof, Hersberg, Olsberg, Arrisdorf und Augst.

0000 000 5

Unter

Unter die

Zweyte: Gelterkinden, Diepficken, Hemmicken,
Kilchberg, Müneberg, Tecknau, Zeglingen.

Unter die

Dritte: Ormelingen, Oltingen, Anweil, Wens-
lingen, Rotenslue.

Hierbey ist anzunehmen, daß die beyden
Untervögte zu Oltingen und Rotenslue das
Holz in ihrem Banne anweisen, und dieser
letztere auch Ganthmeister in seinem Dorfe
ist.

Unter die

Vierte: Siffach, Böckten, Zunzgen, Stingen; in
diesem letztern Dorfe zeigt der Hardvogt allda
das Holz und ruft die Ganthen aus.

Unter die

Fünfte: Tennicken, Dieckten und Eptingen.

Von dem Feldgerichte oder Gescheide wird bey
einem jeden Dorfe das nöthige angezogen werden;
es ist darbey eine Gewohnheit zu bemerken, welche
sehr alt und viele Völker noch heut zu Tage beob-
achten;

Wenn nemlich ein Stück Land frischerdingen aus-
gemarcket

gemachet und einem Jeden Anstößer sein Teil angewiesen wird, so wird ein Zweig abgehauen und in den Boden gesteckt; wird nun dieses Zeichen von den streitenden Parteien angerühret, so hat aller Hader ein Ende. Diese Gewohnheit wird auch in Africa beobachtet, denn man liest in den neuern Reißbeschreibungen, daß als in dem Jahre 1701. die Franzosen in der Landschaft Ilini auf der Goldküste von Guinea einiges Land zu besitzen begehrten, so kam der Hauptmann des Königs Akalini zu ihnen, ließ einen Ast von einem Baume abhauen, gab solchen dem französischen Hauptmanne um ihn in die Erde zu stecken, und ließ denselben von allen anwesenden Franzosen berühren, zum Zeichen daß sein König die Gegend um diesen Ast zu Erbauung eines Forts übergebe, worbey denn muhtig herumgetrunken worden.

Eine Fuchart Landes in dieser Beamtung ist 448. Schue lang und 80. breit; man misst solche gemeinlich mit einer Ruthe so 16. Schue lang; also erfordert eine Fuchart in die Länge 28. Ruhten, und in die Breite 5.

Diese Beamtung hat auch nachfolgende Schießplätze, allwo das Landvolk, nachdem es in dem Sommer an den Sonntagen nach dem Gottesdienst in den Waffen geübt worden, zum Ziele schießt und
ein

ein gewisses an Pulver und Blei, roth und blauem Luche von der Obrigkeit empfängt.

1. Auf dem Schießplatze zu Sissach haben sich neben den Sissachern einzufinden, die Mannschaft der Dörfer Böcken, Zunzgen und Stingen.
2. Zu Gelterkinden, die von Nickenbach, Tecknau, Ormelingen, Diepflicken, Hemmicken.
3. Zu Oltingen, die von Rotenslue, Anweil, Zeglingen, Kilchberg, Rüneberg und Wenßlingen.

Die Rüneberger, Kilchberger und Zeglinger, welche vorhin zu Wenßlingen geschossen, haben 1756. einen besondern Schießplatz begehrt.

4. Die von Augst, als von andern Orten zu weit entfernt, schießen allein in ihrem Dorfe.
5. Zu Wintersingen, die von Bus, Weisprach und Rughof.
6. Zu Arrisdorf, die von Ollsberg und Herberg.
7. Zu Dieckten, die von Eptingen und Tenniken.

Wenn

Wenn vorzeiten eine Wolfsjagd in diser Be-
 amtung angesetzt worden, war jeder Bauer in
 der ganzen Beamtung verbunden, für einen jeden
 Wolf so erlegt worden, denen so ihn getrieben und
 gefället, 8 Pfening zu bezahlen.



Bel-



Gelterkinden

Es ist ein grosses und schönes Dorf an der Strasse so über die Schaafmatte führet, unterhalb dem Schlosse Farnsburg gelegen.

Als Bischoff Burkhard in dem Jahre 1083. das Kloster St. Alban gestiftet, hat er demselben duos manfos zu Gelterkinden vergabet.

Es hat vorzeiten seine besondere Edelleute gehabt, welche in der nunmehr vollkommen zerstörten Burg ihren Sitz aufgeschlagen hatten;

Ihr Wappen stehet hieroben:

Von